

LESERBRIEF

Nur über neue Spitalgesetzgebung

Spitaldirektor Rudolf Mohler hat in der letzten Ausgabe einen wichtigen Beitrag zum Spital Laufen abgegeben. Ich teile seine Meinung vollumfänglich. Thürings Version ein Komitee gegen das zur Abstimmung kommende Spitalgesetz Baselland zu gründen ist völlig falsch und kontraproduktiv für das Kantonsspital Laufen.

Vor 32 Jahren hat der Laufentaler Bezirksrat den Spitalvertrag mit dem Kanton Basellandschaft ausgehandelt. Der Vertrag war damals zeitgemäss, umfassend und vor allem für das damalige Feiningspital und die Bewohner des Laufentales sehr gut. 1988 wurde der Vertrag auf den neusten Stand gebracht, ich war damals Präsident des Bezirkrates und Leiter der Verhandlungsdelegation. Gleichzeitig wurde das Spital Ende der 80er-Jahre umgebaut und total erneuert. Auch heute, nach rund 25 Jahren, hat das Kantons-Spital Laufen eine hervorragende bauliche und betriebliche Infrastruktur die zeitgemäss und betriebswirtschaftlich sehr gut ist.

Stellen sie sich nun vor, welche grundsätzlichen Änderungen im Gesundheitswesen in diesen letzten 20 bis 30 Jahren eingetreten sind. So wurde das Spital Breitenbach geschlossen und als sehr gutes Alters- und Demenzzentrum weiterbetrieben. Baselland und Basel-Stadt haben ein gemeinsames Kinderspital eröffnet. Die Menschen werden wesentlich älter und die Gesundheitskosten sind um ein Mehrfaches gestiegen. Nur schon diese völlig unvollständige Aufzählung zeigt doch, dass die

Initiative von Georg Thüring gegen das neue Spitalgesetz völlig kontraproduktiv ist.

Wenn wir unser Spital erhalten wollen, müssen wir aktiv an der neuen Spitalordnung mitarbeiten. Unsere politischen Vertreter im Landrat müssen vorbehaltlos dem vorgeschlagenen Spitalgesetz zustimmen und sich nach dem Ja der Bevölkerung für die Belange unseres Spitals einsetzen. Der Kanton Basellandschaft ist einer der letzten Kantone, der seine Spitalgesetzgebung neu aufgleist. Praktisch die ganze Schweiz ist gerüstet für die Fallpauschale die übrigens bereits seit dem ersten Januar in Kraft ist. Ich bin überzeugt, dass die geplante Verselbstständigung der Kantonsspitäler ein guter Weg ist. Umso unverständlicher ist es, wenn Landrat Thüring nun gegen das Gesetz opponiert und die Laufentaler in ein Gegenkomitee zwingen will. Im Gegenteil, es ist nicht nachvollziehbar, wie Thüring auf die Idee kommt, dass unser Spital nur gerettet werden kann, wenn wir gegen das neue Gesetz sind.

Ich denke, wenn uns wirklich am Spital Laufen etwas liegt, dann ist der Weg den Thüring einschlagen will falsch. Wenn wir das Spital Laufen für die Zukunft erhalten wollen, dann nur über die neue Spitalgesetzgebung des Kantons deren Ausführungsbestimmungen wir mitprägen müssen.

*Rudolf Imhof,
ehem. Präsident des Spitals Laufen
und ehem. Präsident des Bezirkrates.*